

In diesem Fall behielte Regino Recht, und man dürfte wohl doch in Karl d. K. den Urheber der zweiten Ehe Ludwigs erblicken. Aber eine andere Möglichkeit erscheint uns wahrscheinlicher.

So zurückhaltend Hinkmar auch berichtet, geht daraus u. E. doch schlüssig hervor, daß Ludwig sich den Forderungen der *regni primores*, d. h. der führenden Familien der Reichsaristokratie, die schon unter seinem Vater die Macht in Händen hielten, unterwerfen mußte. Sein Versuch, sich durch großzügige Verleihungen nach dem Tode Karls eine eigene „Klientel“ zu schaffen⁷⁰), war, kaum begonnen, schon gescheitert. Da liegt es nahe zu vermuten, daß die *regni primores* gewisse Garantien für das künftige Wohlverhalten des Königs forderten und zu diesem Zweck eine neue Eheverbindung des Königs mit einer Angehörigen ihres Familienclans wünschten⁷¹). Ludwig wäre dann zur Verstoßung der Ansgard im Augenblick seines Herrschaftsantritts gezwungen worden, ja die Verstoßung seiner Gemahlin wäre geradezu die Voraussetzung für seine Regierung gewesen. Auch dies würde die Krönung allein Ludwigs befriedigend erklären, sei es nun, daß die Großen die Krönung der Ansgard nicht zuließen, daß Ludwig mit Adelheid noch nicht verbunden war — u. E. die wahrscheinlichste Lösung —, oder daß Hink-

„Rebellion“ Bosos mit der Verstoßung der Ansgard *iussu Caroli*; aber auch Regino schreibt bereits nach 900 und das vorgebrachte Argument ist rechtlich wertlos; s. noch Sickel S. 135—136. Die Cont. Augiensis des Breviarium Erchanberti, als deren Verf. heute allgemein Notker gilt — s. Löwe (oben S. 49 Anm. 7) S. 349—350 mit Anm. 183 —, bezeichnet dagegen die Söhne Ludwigs des Stammers als *qui nunc in primaeva aetate spes adolescent et iam florescunt Europae*: MG. SS. 2, 330, Z. 11. Die unbestreitbare Opposition Abt Gauzlin von St.-Denis, St.-Germain-des-Près und St.-Amand gegen Ludwig III. und Karlmann gründet sich u. E. nicht auf die Bestreitung der Legitimität der Söhne Ludwigs d. St., wie meist angenommen wird; s. unten S. 75 mit Anm. 75. Die Schwierigkeiten der beiden jungen Prinzen bei der Übernahme der Herrschaft 879 können nicht überraschen: ihr Vater, der bei seinem Herrschaftsantritt 877 immerhin etwa doppelt so alt war wie seine Söhne 879 — vgl. Dümmler 3, 113 mit Anm. 2, 114 Anm. 1 —, hatte keine geringeren zu überwinden, ohne daß man seine Legitimität bestritten hätte; s. auch oben Anm. 30. Wirklich bestritten wurde dann die Legitimität Karls d. E.; vgl. Eckel S. 2 mit Anm. 4 und besonders Dümmler 3, 385; aber hier lautete der Vorwurf, Karl sei gar nicht der Sohn Ludwigs d. St.! In allen Fällen haben die Einwände rein politische Gründe und verschwinden, sobald die politische Lage dies erfordert; vgl. auch Eckel S. 2.

⁷⁰) Wenn unsere Deutung der Vorgänge von 877 richtig ist, dann muß es sich hierbei in erster Linie um die Familie der Ansgard und deren Verbündete gehandelt haben. Gegen diese richtet sich die Opposition des „establishment“ um die Kaiserin Richilde.

⁷¹) Zum Einfluß des Adels auf die Eheverbindungen der fränk. Könige s. die Beispiele bei Hellmann S. 322—324; vgl. ebd. S. 312 ff.